Protokoll der 81. Sitzung des Begleitausschusses -Videokonferenz-

Tag:

22.02.2021

Zeit:

16:30 Uhr bis 17:45 Uhr

Leitung:

Herr Klein

Anwesende:

siehe Anwesenheitsliste

1. Begrüßung der Anwesenden und Vorstellung des neuen Vorsitzenden

Herr Klein stellte sich als neuer Vorsitzender des BGA vor und übernahm die Beratungsleitung. Die vorliegende Tagesordnung wurde von den Anwesenden bestätigt.

2. Protokolikontrolle

Das Protokoll der 80. Sitzung des BGA wurde bestätigt.

3. Allgemeine Informationen

Der Zuwendungsbescheid des Bundes liegt für die Jahre 2021/2022 vor. Zwei zusätzliche Auflagen wurden dem Landkreis erteilt. Es sind Informationen zur Zusammensetzung des BGA sowie die Regelung zum Stimmrecht und die Übergabe einer überarbeiteten Geschäftsordnung bis zum 30.06.2021 zu übergeben. Diese Informationen hat Herr Klein zum Anlass genommen zu den Inhalten der im Entwurf vorliegenden Geschäftsordnung Erläuterungen vorzunehmen.

Im § 1 Grundlage der Arbeit werden richtige Sätze formuliert (Formsache). Im § 2 Abs. 1 wird das Ordnungsamt als federführendes Amt geschrieben. Im Abs. 2 wird die konkrete Anzahl der stimmberechtigten und nicht stimmberechtigen Mitglieder festgelegt. Es sollen 12 stimmberechtigte Mitglieder regelmäßig anwesend sein. Im § 3 ist zu regeln, das ständige Mitglieder des BGA berufen werden. Zu den ständigen Mitgliedern sollten der Kreisjugendring, der Kreissportbund, der Kreisseniorenbeirat, der Vorsitzende des Kreistages, ein Vertreter der PI Dahme-Spreewald, ein Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes, ein Vertreter des Jugendforums sowie zwei Vertreter der Ämter, Städte und Gemeinden gehören. Für die weiteren stimmberechtigten Mitglieder aus der Zivilgesellschaft liegt das Vorschlagsrecht beim BGA.

Herr Grätz fragte nach, inwieweit auch zwei Vertreter des Kreissportbundes im BGA mitarbeiten können. Diese Anfrage wurde verneint, da die Kreisjugendfeuerwehr einen Vertreter und das Jugendforum des Landkreises auch einen Vertreter im BGA hat.

Der § 4 wird durch den Absatz 6 Befangenheitsklausel ergänzt. Die Befangenheit ist dem Vorsitzenden anzuzeigen und besteht dann, wenn vom entsendenden Träger ein Projektantrag diskutiert wird.

Im § 5 ist eine Ergänzung aufzunehmen. Die stimmberechtigten Mitglieder haben mit Handzeichen die Zustimmung bekundet.

4. Erfahrungsaustausch mit anderen Partnerschaften

In der letzten Sitzung wurde eine Denkgruppe gebildet. Die Denkgruppe wird das erste Mal im März 2021 tagen. Es geht in erster Linie um die Beteiligung von Jugendlichen im politischen Prozess gemäß § 18a Kommunalverfassung Brandenburg. Im April 2021 wird in einer der nächsten Sitzungen des BGA die Denkgruppe einen Vorschlag zur Durchführung einer Klausurtagung, einer Demokratiekonferenz und eines Erfahrungsaustausches mit anderen Partnerschaften unterbreiten.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich mit dem Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines Jugendbeirates zur Jugendbeteiligung auf Kreisebene (Sitzung Kreistag 16.12.2020) befasst. Es wurde festgelegt, dass der Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses sich dazu verständigt. Nach Rücksprache mit Herrn Könning wird der Unterausschuss am 17.03.2021 tagen. In Vorbereitung des Unterausschusses werden die anwesenden Mitglieder des BGA sich zu den "Eck-Pfeilern" austauschen.

Frau Wolling führte aus, dass mit Herrn Strohschein von der RVS ein erster Entwurf für die Buswerbekampagne im LDS vorliegt. Dieser wird mit dem Protokoll versendet.

5. Koordinierungs- und Fachstelle

Ab 01.04.2021 wird die KuF wieder besetzt sein. Eine erfahrene Mitarbeiterin des Stadtjugendrings wird diese Aufgabe übernehmen. Ein entsprechender Antrag ist vom Stadtjugendring zu stellen.

6. Beratung zum vorliegenden Antrag

6.1 Evangelische Kirchengemeinde Lieberose und Land "Wort-Musik-Kunst-Stück. Dubstep und historische Erinnerung"

Der Projektantrag wurde ausführlich beraten. Grundsätzlich handelt es sich um ein gutes Projekt. Beim Landkreis wurde eine Teilfinanzierung i. H. v. 3.000 € beantragt. Der gleiche Betrag wurde über den LAP der Stadt Cottbus bereits bewilligt. Aus dem Projektantrag geht hervor, dass es sich um eine Tagesveranstaltung handelt (05.06.2021) und weitere Veranstaltungen in Cottbus stattfinden sollen. Die beantragten Honorarkosten sind zu hoch. Ein Gespräch mit dem Projektträger wird empfohlen.

Der vorliegende Projektantrag wird in der Form nicht bewilligt. Der Antragsteller hat bis zum 18.03. die Möglichkeit in Vorbereitung einer möglichen Videokonferenz in der 12. Kalenderwoche den Antrag zu konkretisieren.

7. Sonstiges

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass Herr Klein als Vorsitzender des BGA auf der Website benannt wird.



Anwesenheit Videokonferenz Begleitausschuss am 22.02.2021

Name	Unterschrift
Herr Klein	
Frau Enders	
Herr Rückl	
Herr Kutschbach	
Frau Heinrich	
Herr Thiele	
Herr David	,
Frau Gelhaar-Heider	
Herr Grätz	
Frau Liersch	
Herr Liebe	. , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Frau Wolling	
Herr Urchs	
	Herr Klein Frau Enders Herr Rückl Herr Kutschbach Frau Heinrich Herr Thiele Herr David Frau Gelhaar-Heider Herr Grätz Frau Liersch Herr Liebe Frau Wolling